



Bogenordnung

der

Cronberger Schützengesellschaft v. 1398 e.V.

1. Allgemeines

Die Bogenordnung gilt für alle Vereinsmitglieder der CSG von 1398 e.V., deren Gäste und Gastschützen. Wer nachweislich gegen die Bogenordnung verstößt, muss mit einem sofortigen Platzverweis sowie gegebenenfalls auch Ausschluss aus dem Verein rechnen.

Nach dem deutschen Waffengesetz (WaffG) handelt es sich beim Bogen um keine Schusswaffe und unterliegt daher auch keinerlei Einschränkung bei Erwerb, Aufbewahrung, Transport und Umgang. Trotzdem kann der Bogen dem Schützen und seiner Umwelt erheblichen Schaden zufügen. Aus diesem Grund hat zu jederzeit ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Sportgerät oberste Priorität und muss mit großer Disziplin eingehalten werden.

2. Bogengelände

Es gilt die Platzordnung für den Bogenplatz der CSG von 1398 e.V., die am Bogenplatz (Außengelände hinterm Schützenhaus und in der Presslufthalle) ausgehängt und dieser Ordnung als Anhang beigefügt sind. Diese Platzordnung setzt sich aus den abgeänderten Sicherheitsregeln für Bogensportanlagen des Deutschen Schützenbundes sowie aus noch zusätzlichen für den Bogenplatz der CSG von 1398 e.V. geltende Regeln zusammen.

Jedes aktive Bogenmitglied verpflichtet sich bei der Instandhaltung des Bogenplatzes mit zu helfen. Dafür dienen die allgemeinen Arbeitseinsätze des Vereins, die Anfang des Jahres jedem Mitglied im Rahmen des Jahreskalenders der CSG von 1398 e.V. mitgeteilt wird. Ebenfalls zählen zur Instandhaltung die regelmäßigen Arbeiten wie das Rasenmähen, Zurückschneiden der Büsche, etc. des Bogengeländes.

Des Weiteren hat jeder Bogenschütze beim Aufbauen und anschließende Abbauen der Scheiben, der Scheibenständer, des Pfeilfangnetzes und zusätzliche Materialien mit zu helfen. Nur die große Stramitscheibe bleibt während der Sommersaison dauerhaft draußen stehen, jedoch ohne Auflage.

3. Bogenschießen

Das Bogenschießen auf dem Bogengelände der CSG von 1398 e.V. darf nur unter Aufsicht erfolgen. Die Aufsichtspersonen sind als Vertretung vom Vorstand von den Bogenverantwortlichen, die am Ende dieser Ordnung gelistet sind, dazu ermächtigt worden und sind in einer Liste - ausgehängt am Bogenschrank im Vereinshaus - namentlich aufgelistet (Aufsichtsermächtigte Bogenschützen der CSG von 1398 e.V.). Es wird zu Beginn der Sommersaison eine Aufsichts-Dienst-Liste erstellt, in der alle Aufsichtspersonen sowie die Bogenverantwortlichen, nacheinander für einen Donnerstag die Aufsicht übernehmen

(ausgehängt am Bogenschrank im Vereinshaus (Bogenplatz-Aufsichtsdienst der CSG von 1398 e.V.).

Das Training unter Aufsicht findet donnerstags in den Monaten April bis Oktober von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr je nach Wetterlage draußen auf dem Bogenplatz der CSG von 1398 e.V. statt. Dabei ist ein Stand immer für Neuinteressenten frei zu halten. Eigene Ausrüstung sollte mit Namen gekennzeichnet sein. Verschossene Pfeile, welche bei allgemeinen Aufräumarbeiten gefunden werden, gehen –nach einer Übergangszeit von 4 Wochen in einem sichtbaren Sammelbehälter - in das Vereinseigentum über, wenn von dort nicht durch den Schützen entnommen wurde. Im Winter, von den Monaten November bis März, können erfahrene Mitglieder, die in der Sommersaison davor mindestens an sechs Trainingstagen teilgenommen haben, das Bogenschießen in der Luftdruckhalle montags von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr vertiefen. Luftgewehr- und Luftpistolenwettkämpfe haben jedoch immer Vorrang. Dabei liegt der Schwerpunkt auf das Trainieren der Technik, da in der Halle nur eine maximale Entfernung von 10 Metern möglich ist. Aufgrund der geringen Platzmöglichkeit in der Luftdruckhalle findet im Winter kein Bogenschießen für interessierte Gäste statt.

4. Gäste und Neumitglieder

Interessierte Personen über 18 Jahren können in den Monaten April bis Oktober donnerstags von 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr einfach vorbei kommen und sich bei einem Informationsgespräch allgemein über den Verein und das Bogenschießen erkundigen, bei dem jedoch kein aktives Bogenschießen erfolgt. Dies ist nur nach einer vorherigen Absprache per Mail oder Telefon mit dem Bogenverantwortlichen des Vereins möglich. Der Verein bietet dann die Möglichkeit an zwei kostenlosen Trainingsstunden die ersten Grundtechniken des Bogenschießens kennen zu lernen. Anschließend ist der Erwerb einer zweimonatigen Mitgliedschaft für insgesamt 24,00 Euro erforderlich, die mit Datum des Kaufes (Ausstellungsdatum) startet und ohne notwendige Kündigung nach zwei Monaten ausläuft. In dieser zweimonatigen Mitgliedschaft kann der neue Bogenschütze viermal in Anwesenheit einer Aufsichtsperson, jedoch nur mit vorheriger Terminabsprache mit dem Bogenverantwortlichen des Vereins, die Bogentechnik mit der Vereinsausrüstung während der normalen Trainingszeiten weiter erlernen und entscheiden, ob sie/er dem Verein anschließend endgültig beitrifft. Ein erneuter Kauf solch einer zweimonatigen Mitgliedschaft ist nicht möglich. Entscheidet sich der neue Bogenschütze zum Vereinseintritt in die Cronberger Schützengesellschaft von 1398 e.V., wird der gezahlte Betrag für die zweimonatige Mitgliedschaft auf die zukünftig fälligen Beiträge angerechnet.

5. Kinder und Jugendliche

Für interessierte Kinder und Jugendliche kann die CSG von 1398 e.V. derzeit kein Bogenschießen anbieten, da eine dauerhafte Betreuung der Kinder/Jugendlichen nicht gewährleistet werden kann. Ebenfalls besitzt der Verein keine Bogen-Grundausrüstung für Kinder/Jugendliche. Dies hat den einfachen Grund, dass sich die Bogenabteilung noch in der Anfangsphase befindet.

6. Vereinsausrüstung

Der Verein besitzt für Neuinteressierte ab 18 Jahren eine Grundausrüstung an Bögen und Zubehör. Diese Vereinsausrüstung an Bögen und Zubehör ist jedoch aus Kostengründen begrenzt. Einsteigern stehen die Bögen, soweit vorhanden, in den Trainingszeiten für die ersten zwei kostenlosen Trainingsstunden sowie für vier darauffolgenden Stunden zur Verfügung. Ein Anspruch auf einen Vereinsbogen ist jedoch hieraus nicht abzuleiten. Diese Zeit sollte genutzt werden, um sich um einen eigenen oder gemieteten Bogen mit Ausrüstung zu bemühen, da auch nur mit einem eigenen, auf die Person eingestellten Bogen, gute Schießergebnisse zu erreichen sind. Die Verteilung der Vereinsbögen erfolgt nur von der Aufsichtsperson. Vereinseigentum jeglicher Art ist pfleglich zu behandeln. Eventuelle Defekte oder verlorene Pfeile sind sofort der Aufsichtsperson zu melden.

7. Gebühren beim Vereinseintritt

Es gelten die allgemeine Beitrags- und Gebührenordnung der Cronberger Schützengesellschaft v. 1398 e.V. (Stand 01.01.2014).

8. Vereinsmeisterschaft Bogen

Bei der Vereinsmeisterschaft der CSG von 1398 e.V. handelt es sich um einen internen Wettkampf, bei der der Vereinsmeister einer jeder Altersklasse für das kommende Jahr ausgeschossen wird. Diese Person erhält zur nächsten Generalversammlung eine Vereinsnadel.

Die Vereinsmeisterschaft Bogen findet draußen auf dem Bogenplatz der CSG von 1398 e.V. im September statt und richtet sich im Wesentlichen nach den Regeln für Bogen-Halle 18 m der Sportordnung des DSB, Stand 01.01.2019.

Einteilung der Wettkampfklassen

Klassenbezeichnung	Altersbereich	In den jeweiligen Altersklassen wird noch zwischen dem Bogenschießen mit und ohne Visierung unterschieden.
Junioren männlich	18 - 20 Jahren	
Junioren weiblich	18 - 20 Jahren	
Herren	21 - 49 Jahren	
Damen	21 - 49 Jahren	
Master männlich	50 - 65 Jahren	
Master weiblich	50 - 65 Jahren	
Senioren männlich	≥ 66 Jahren	
Senioren weiblich	≥ 66 Jahren	

(abgeändert aus Sportordnung des DSB, Stand 01.01.2019 / 0.7.1)

Scheiben

Es wird in allen Altersklassen mit und ohne Visierung die 40-cm-Auflage nach FITA verwendet.

Wettbewerb

Es werden 30 Pfeile zu je 6 Pfeilen pro Passe auf 18 m in allen Klassen geschossen.

Wertung

Die Trefferaufnahme findet nach jeder Passe (6 Pfeile) auf dem Schusszettel (siehe Anhang) statt. Dieser wird von einem anderen Schützen (Schreiber) ausgefüllt. Der Schusszettel muss

vom Schreiber und dem Schützen unterschrieben werden. Anschließend wird der Schusszettel an den Bogenverantwortlichen der CSG von 1398 übergeben.

9. Inkrafttreten

Diese Platzordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle bisherigen Beschlüsse, die dieser Platzordnung entgegenstehen, Ihre Gültigkeit. Abweichungen und Änderungen der Schießordnung können vom Vorstand beschlossen werden.

10. Ansprechpartner

Haupt-Bogenverantwortliche: Sandra Born
kontakt@cronberger-schuetzen.de

Weitere Bogenverantwortliche:

Stefan Born

Daniel Horvath-Hodosi

Ralf Vetter

Anhang:

Platzordnung für den Bogenplatz der CSG von 1398 e.V.



Platzordnung für den Bogenplatz der CSG v. 1398 e.V.:



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Sicherheitsregeln für Bogensportanlagen

1. Jeder Sportler ist den Bestimmungen dieser Sicherheitsregeln, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
3. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
4. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar keine Personen in Schussrichtung im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten. *Das Vortreten zu den Scheiben darf grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn ALLE Schützen der Gruppe den Schießvorgang eindeutig beendet haben.*
5. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der jeweiligen Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.
6. Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Bogensportler sein, der vom vertretungsberechtigten Vereinsvorstand oder dem jeweiligen Ausrichter hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist. *Eine Aufsicht darf selbst am Schießen teilnehmen, wenn die Aufsichtstätigkeit dadurch nicht beeinflusst wird.* Eine zur Aufsichtsführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf der Bogensportanlage befindet.
7. Bei Störungen ist das Schießen einzustellen. Es darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
8. Sportler, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenplatz verwiesen werden.
9. Rauchen und der Konsum von Alkohol sind *auf den Schießplätzen* untersagt.

Textübernahme aus Printausgabe der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes mit angepassten Änderungen (kursiv). Stand: Juni 2016

Zusätzliche Regeln für den Bogenplatz der CSG v. 1398 e.V.:

10. Der vorgesehene Bogenplatz ist weder ortsfest noch dauerhaft errichtet worden. Auf dem Bogenplatz ist das Schießen mit Compundbögen sowie das Armbrustschießen nicht erlaubt.
11. VOR dem Bogenschießen ist es die Pflicht eines jeden Teilnehmers, ob Vereinsmitglied, Anfänger oder Gastschützen, welcher am Schießen und Übungsbetrieb teilnehmen möchte, sich in das Schießbuch, das im Vereinshaus ausliegt, ordnungsgemäß einzutragen.
12. Es darf nur mit geschlossenem und festem Schuhwerk am Bogenschießen teilgenommen werden.
13. Nach deutschem Gesetz ist das Schießen mit Pfeil und Bogen auf jegliche Tiere verboten.
14. Das Bogengelände mit den Zuwegen, der Lagerraum und das Vereinshaus sind stets sauber zu verlassen.
15. Während dem Schießen muss hinter den Zielen das Pfeilfangnetz aufgespannt werden. Das Anbringen der Spiegel darf nur mittig auf der Scheibe erfolgen. Eine defekte Scheibe ist der Aufsichtsperson bekannt zu machen.
16. Ausgeliehene Vereinsbögen und Pfeile sind in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Eventuelle Defekte sind der Aufsichtsperson bekannt zu machen. Scheibenständer oder Material aus dem Vereinshaus oder dem Lagerraum sind nach Gebrauch an seinen angestammten Platz zurückzulegen, bzw. zu stellen. Zerschossene Spiegel gehören in die Wertstofftonne.
17. Sportunfälle sind nach §5 der Satzung dem Vorstand sofort zu melden. Eine Haftung für Unfälle, die außerhalb des Trainings unter Aufsicht erfolgen, ist nicht gegeben. Ansonsten gilt die Haftung des Vereins entsprechend der Satzung.
18. Zusätzlich zu der hier aufgeführten Platzordnung gilt die Bogenordnung (Stand: März 2019) der CSG v. 1398 e.V.
19. Die vorstehende Platzordnung tritt am 01. April 2019 in Kraft.



Schusszettel Vereinsmeisterschaft

Vereinsmeisterschaft 20					
Klasse:			Entfernung		
Scheibe/Schütze			18Mtr		
Pfeile	1	2	3	Summe	Übertrag
3
6
9
12
15
18
21
24
27
30
Summe Distanz / Gesamt					
Treffer :		Zehner :	Neuner :		
Schütze:					
Schreiber:					

Vereinsmeisterschaft 20					
Klasse:			Entfernung		
Scheibe/Schütze			18Mtr		
Pfeile	1	2	3	Summe	Übertrag
3
6
9
12
15
18
21
24
27
30
Summe Distanz / Gesamt					
Treffer :		Zehner :	Neuner :		
Schütze:					
Schreiber:					

Vereinsmeisterschaft 20					
Klasse:			Entfernung		
Scheibe/Schütze			18Mtr		
Pfeile	1	2	3	Summe	Übertrag
3
6
9
12
15
18
21
24
27
30
Summe Distanz / Gesamt					
Treffer :		Zehner :	Neuner :		
Schütze:					
Schreiber:					

Vereinsmeisterschaft 20					
Klasse:			Entfernung		
Scheibe/Schütze			18Mtr		
Pfeile	1	2	3	Summe	Übertrag
3
6
9
12
15
18
21
24
27
30
Summe Distanz / Gesamt					
Treffer :		Zehner :	Neuner :		
Schütze:					
Schreiber:					